



Merseburger Kreis-Blatt.

Dienstag den 18. Januar.

Bekanntmachungen.

Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam, Jülich, Biebrich, Weisensefeld und Ettlingen eingestellt zu werden wünschen.

1) Die Unteroffizier-Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2) Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht in alle dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Eignung auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes, als Feldwebel und dergl. zu erlangen, und es ihnen ermöglcht, bei der einstigen Anstellung im Militair-Verwaltungsdienst, z. B. als Zahlmeister und dergl. beziehungsweise als Civilbeamte, die Vürungen zu den gesuchteren Posten abzulegen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.

Die gymnastischen Uebungen bestehen in Turnen, Bajonettfechten und Schwimmen.

3) Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule an und für sich giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntniß des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits auf den Unteroffizier-Schulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert und treten bei ihrem Ausscheiden in die Armee sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

4) In Bezug auf die Vertheilung der ausscheidenden jungen Leute an die Truppentheile ist in erster Linie das Bedürfniß in der Armee maßgebend, in zweiter Linie sollen die Wünsche der Einzelnen in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5) Die Füsiliers der Unteroffizier-Schulen stehen wie jeder andere Soldat des activen Heeres unter den militärischen Gesetzen.

6) Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß mindestens 17 Jahr alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einzustellende muß mindestens 1 m. 57 cm. groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule vollkommen brauchbar für den Kriegsdienst zu werden.

7) Er muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

8) Der Eintritt in eine Unteroffizier-Schule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizier-Schule an einen Truppenteil noch vier Jahre activ im Heere zu dienen.

9) Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, 2 Hemden und mit 6 Mark zum Ankauf der nöthigen Geräthschaften zur Reinigung der Ausrüstung und Bekleidung versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Füsiliers der Unteroffizier-Schulen werden besleidet und gepflegt, wie jeder Soldat der Armee.

10) Wer die Aufnahme in eine Unteroffizier-Schule wünscht, hat sich bei dem Landwehr-Bezirks-Commando seines Aufenthalts-Ortes, oder bei einem der Commandos der Unteroffizier-Schulen in Potsdam, Jülich, Biebrich, Weisensefeld oder Ettlingen unter Vorzeigung eines von dem Civil-Vorsitzenden der Erlaß-Commission seines Aushebungbezirks ausgestellten Melde-Scheins, persönlich zu melden.

11) Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so ist zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere active Dienstzeit (s. unter Nr 8) aufzunehmen. Diejenigen Freiwilligen, welche sich direct bei einer der Unteroffizier-Schulen zum Eintritt gemeldet haben, können dort, bei vorhandener Vakanz, sogleich eingestellt werden, andernfalls wird denselben von den Unteroffizier-Schulen ein Annahmeschein erteilt.

Diejenigen Freiwilligen, welche bei einem Landwehr-Bezirks-Commando den Freiwilligen Eintritt nachgesucht haben, erhalten durch dessen Vermittelung den Annahmeschein von der Unteroffizier-Schule, welcher sie zugetheilt worden sind.

Nach Ertheilung des Annahmescheins, tritt der Freiwillige, in die Klasse der vorläufig in die Heimath beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von derjenigen Unteroffizier-Schule, welche den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Landwehr-Bezirks-Commandos.

Die Wünsche der Freiwilligen in Betreff der Zuthellung an eine bestimmte Unteroffizier-Schule, sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.

12) Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizier-Schulen findet alljährlich zweimal, und zwar bei den Unteroffizier-Schulen Potsdam, Biebrich und Weisensefeld im Monat October, bei den Unteroffizier-Schulen Jülich und Ettlingen im Monat April statt. Wer zu diesen Terminen nicht einberufen werden kann, darf bei entstehenden Vakanz in die Unteroffizier-Schulen Potsdam, Biebrich und Weisensefeld bis Ende December, in die Unteroffizier-Schulen Jülich und Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt.

13) Jedem Füsilier der Unteroffizier-Schulen wird bei guter Führung einmal während seiner Dienstzeit, eine kostenfrei Reise in seine Heimath bewilligt. Die Reise bis zu 10 Meilen, bzw. 10 Meilen von der ganzen Reise, hat jedoch jeder Füsilier auf eigene Kosten zurückzulegen. Während dieser Beurlaubung darf den Füsilieren bis zur Dauer von 4 Wochen die volle Löhnung belassen werden.

Berlin, den 3. December 1875.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

Die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen betr.

Die längs der Chausseen und anderen Landstraßen angelegten Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorzüglich oder fahrlässige Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfe u. ausgeübt.

Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die, durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorzüglich oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphen-

lagen der Art ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Erjaze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von 5 Thalern in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Telegraphen-Verwaltung gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft, oder zum Erjaze herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlagen verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 lauten:

§. 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorzüglich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§. 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu Dreihundert Thalern bestraft.

Halle a. S., den 6. December 1875.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

Außerkurssetzung und Einlösung der Postwerthzeichen zu 1/2, 1, 2, 2 1/2 und 5 Groschen.

Seit 1. Januar 1876 sind zur Frankirung von Postsendungen nur noch solche Postwerthzeichen zugelassen, auf denen der Werthbetrag in der Reichswährung ausgedrückt ist. Die bisher daneben noch gültig gewesenen Postwerthzeichen mit Angabe des Werthbetrages in der Thalerwährung, und zwar die Freimarken zu 1/2, 1, 2, 2 1/2 und 5 Groschen, die gestempelten Briefumschläge zu 1 Groschen und die gestempelten Postkarten, sowohl einfache als solche mit Rückantwort, zu 1/2 bis 1 Groschen, können von dem angegebenen Zeitpunkte ab zur Frankirung nicht mehr verwendet werden. Die Vorräthe an Postwerthzeichen der Thalerwährung, welche sich jetzt noch in den Händen des Publikums befinden, können bis einschließlich den 15. Februar 1876 bei den Postanstalten gegen Postwerthzeichen des gleichen Betrages in der Reichswährung umgetauscht werden. Eine Einlösung gegen Baar findet nicht statt.

Berlin W., den 6. Januar 1876.

Kaiserliches General-Postamt.

Mehrere Pakete zu einer Begleitadresse; Gelbestellgeld.

Der §. 5. der Postordnung vom 18. December 1874 ist dahin abgeändert worden, daß mehr als drei Pakete zu einer Begleitadresse nicht gehören dürfen.

Ferner beträgt von jetzt ab die Gebühr für die Einbestellung von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben, sowie von Vorschubbriefen nach dem Landbestellbezirke der Postanstalt für jedes Kilometer 15 Pf., im Ganzen nicht unter 75 Pf. für jede Bestellung. Bei Paketen, Geldbriefen und Postanweisungen kommt das Doppelte dieser Sätze zur Erhebung. Höhere Vergütungen für die Gelbestellung von Postsendungen nach dem Landbestellbezirke dürfen nur in den Fällen erhoben werden, wenn der Bestimmungs-Postanstalt niemand zur Verfügung steht, der die Leistung zum tarifmäßigen Satze übernimmt.

Die Gebühr für die Gelbestellung sowohl im Postorte als nach Landorten kann vorausbezahlt, oder deren Zahlung dem Adressaten überlassen werden. In allen Fällen muß jedoch der Absender für die Berichtigung der entstandenen Bestellgebühr haften.

Berlin W., den 10. Januar 1876.

Kaiserliches General-Postamt.

Bekanntmachung. Den Gewerbetreibenden hiesiger Stadt, welche gegen die Höhe des auf sie repartirten Gewerbesteuer-Betrags pro 1876 zu reclamiren beabsichtigen, bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die Reclamationen bis zum 15. April e. bei uns schriftlich angebracht werden müssen und daß nur begründete Reclamationen, wozu namentlich die Bezeichnung solcher Gewerbsgenossen gehört, gegen welche der eingeschätzte Steuerbetrag für zu hoch erachtet wird, zur Prüfung und Entscheidung gelangen können. Die Steuer-Rolle kann zu diesem Behufe in den bekannten Dienststunden in unserm Militair-Büreau eingesehen werden.

Merseburg, den 15. Januar 1876.

Der Magistrat.

Holz-Versteigerungen.

In der königlichen Oberförsterei Schkeuditz sollen

I. Freitag den 21. Januar,

auf der Rabeninsel,

a) von 10. Uhr ab,

- circa 15 Eichen mit 19 Rbm.,
- 220 Rüstern und Eichen mit 115 Rbm.,
- 10 Erlen mit 5 Rbm.,
- 1 Hundert rüsterne Stangen,

b) von 12 Uhr ab,

- circa 34 m. Kloben und Knüppel,
- 300 m. Reifig.

II. Mittwoch den 26. Januar, 10 Uhr,

in der Dölauer Heide, Jagden 60 und 61,

(Zusammenkunft der Käufer auf der Chaußee am Dießauer Wege)

- circa 500 Kiefern mit 60 Rbm.,
- 40 m. kieferne Kloben,
- 200 m. Abraum

öffentlich versteigert werden.

Kauflustige wollen sich zur obenbemerkten Zeit auf den betreffenden Schlägen einfinden und von den näheren Bedingungen an Ort und Stelle sich unterrichten.

Schkeuditz, den 15. Januar 1876.

Königliche Oberförsterei.

Holz-Verkauf.

Donnerstag den 20. Januar, Vormittags 11 Uhr, sollen in dem Kößener Eichholz bei Tragarth ca. 60 Haufen Holz in Reifsig und Dornen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Pieritz.

50 Stück Mastschafe

sollen am Freitag den 21. Januar, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Nittergute Wengelsdorf bei Coebeta in Partellen zu 5 Stück versteigert werden. Das Vieh kann bis 1. Februar unentgeltlich im Futter stehen bleiben.

Holz-Verkäufe.

In dem eine Stunde vom Bahnhof Schkeuditz gelegenen, zum Ausroden bestimmten 15 Morgen großen Horburger Piarrholze sollen

- I. Dienstag den 25. Januar d. J., von Vormittags 9 Uhr ab**
- ca. 143 Stück Eichen von 20 bis 100 cm. Stärke,
 - 159 - Rüstern,
 - 48 - Buchen,
 - 25 - Eichen,
 - 77 - Erlen,
 - 23 - Äspen,
 - 19 - Linden;

II. Donnerstag d. 27. Januar d. J., von Vormittags 10 Uhr ab,

- ca. 70 Stück rüsterne und erlene Stangen,
- 412 Raummeter Unterholz-Reifig.

die Bäume zum Selbstanschlage auf dem Stamme öffentlich, meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Auf Verlangen hat Käufer gleich nach dem Zuschlage 25 % anzuzahlen.

Horburg, den 16. Januar 1876.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

Die Pfarrscheune zu Pobles,

24,7 M. lang, 10,3 M. tief und 4 M. hoch, Fachwerk, das Holz gut, die Dachung ca. 12 Mille Dachziegel enthaltend, soll

Sonnabend den 29. Januar e., Mittags 11 Uhr,

in der Schenke daselbst unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen zum Abbruch verkauft werden. 10 % der Kaufsumme sind nach dem Zuschlag anzuzahlen.

Pobles, Ephorie Lützen, 1876. Reim, Kirchenrentant.

Holz-Auction

in dem gräflich v. Hohenthal'schen Forstrevier Dölkau.

Montag den 24. Januar e., von Vormittags 10 Uhr ab,

sollen im Districte „Burgholz“ (beim Dorfe Dölkau)

ca. 1200 RMeter Unterholzreifig

öffentlich und meistbietend unter Bedingungen verkauft werden.

Sammelplatz im Schlage.

Forsthaus Thiergarten, den 13. Januar 1876.

b/Zöschchen.

Der Förster König.



Ein paar große Läufer Schweine stehen zu verkaufen

Kreuzstraße Nr. 3.

Ein Läufer Schwein ist zu verkaufen.

Frau Stöck, Dammstraße 7.

Große Manufactur-Waaren-Auction in Merseburg.

Wegen Sterbefalls und Aufgabe des Geschäfts will Herr W. Salomon aus Utrecht zu jedem Aufgebot gegen Baarzahlung verkaufen
Donnerstag den 20. u. event. Freitag den 21. d. M., von Vormitt. 10 u. Nachmitt. 2 Uhr ab, im hiesigen Rathskeller-Saale, eine große Parthie Manufactur-Waaren,

best. in französischen und englischen Tuchen, Cicmos, Tricots, Ratiné, einer großen Parthie Damenkleiderstoffe und Kattune, Shirting, Thybeis, Merinos, sowie einer großen Parthie Leinen- und Tischdecken, gestickten Decken, Drells und dergl.
 Merseburg, den 12. Januar 1876. **A. Rindfleisch, Kr. Auct. Comm.**

Holz-Auction.

Freitag den 21. d. M., von Vormittags 9 Uhr ab, beabsichtige ich circa 150 Haufen Weiden- und Eller-Brennholz und circa 20 St. starke Ellern-Rugholz auf dem Stamme unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zu verkaufen.
 Tom. Schladebach, den 15. Januar 1876.

A. Strauß.

Eine Sobelbank, von zweien die Wahl, steht zu verkaufen bei T. Juckoff, Zimmergesell, Sigtberg Nr. 14.

Ein freundliches Familien-Logis, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör, ist von jetzt ab zu vermieten und zum 1. April zu beziehen Dom Brauhausstraße Nr. 7.

Logis-Vermiethung.

Die von der Frau Gräfin v. Jech, im fr. Schildhauerschen Hause in hies. Burgstraße jetzt inne habende erste Etage etc., best. in 9 heizb. Piegen, ist vom 1. April o. ab anderweit zu vermieten durch den Auct. Comm. Rindfleisch hierelbst.

Ein Familien-Logis, Preis 22 Thlr., ist von jetzt ab zu vermieten und zu Ostern zu beziehen Delgrube 7.

Bei mir werden Klagen, Klagebeantwortungen, Kaufverträge, Quittungen, Cessionen, überhaupt Schriftsätze aller Art mit alleiniger Ausnahme von **Reichwerden, Denunciationsen und Scheinverträgen gegen billige Vergütung** angefertigt. Indem ich dem hochgeehrten Publikum die reellste Bedienung zusichere, bitte ich um geneigten Zuspruch und empfehle mich zugleich zur Vermittelung von **Käufen, Verkäufen und Selbgeschäften**, sowie zur **Abhaltung von Auctionen**, sowohl hier, wie außerhalb.
Pauly, Breitestraße 13.

Zum Frisiren

in und außer dem Hause empfiehlt sich **Rosie Dahn, Saalstraße 11.**

Billig,

marinirte Moringe à Stück 9 Pfennige **Gustav Elbe.**

Scheit-, Knüppel- und Brennholz, trock. kief. Waare, jeden beliebigen Besten empfiehlt billigst **G. H. Ross, Holzhandlung, Gasthof zur grünen Linde.**

Stämme zum **Schneiden** werden angenommen und sofort geschnitten in der **Dampfschneidmühle** von **P. Scholz, Halle'sche Straße.**

Zu den bevorstehenden **Maskenbällen** empfehle ich meine Herren- und Damen-Maskengarderobe zur gefälligen Benutzung.

M. Krause, Unteraltenburg 52.

Frischen Schellfisch, frischen grossk. Caviar, empfing und empfiehlt **Emil Wolff.**

Weisse, Balkragan

sind wieder in den **neuesten** Dessins eingetroffen und empfiehlt zu **soliden Preisen** **M. Dürbeck, Markt.**

Von höchster Wichtigkeit für die

Augen Jedermanns.

Das echte Dr. Whites Augenwasser von Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen ist seit 1822 weltberühmt. Bestellungen hierauf à Flacon 1 Reichsmark werden mir zugesandt durch Herrn Gustav Lots in Merseburg.

Klassensteuer Reclamationen werden von jetzt ab bei mir angefertigt.
Merseburg, Breitestraße 13. Pauly.

Dahem.

Die soeben erschienene Nr. 16. enthält:

Ein Familienroman von Ludwig Harber. — Deutsche Städte und Bauten. IV. Limburg und Gartenburg. Von Dr. C. Mehlis. Mit Originalzeichnung von B. Mannfeld: Limburg i. d. Pfalz. — Wilde Menschen und Wolfskinder. Von R. A. — Ein Opfer. Novelle von K. L. Reimar. (Schluß). — An familiärentliche: Ein Wort zu Gunsten des Strickstrumpfes. Mit dem Bilde von Herterich: Strickunterricht. — Die Explosion im Bremerhafen. Mit dem Porträt und Autograph Thomas.
 Zu Bestellungen empfiehlt sich **Friedrich Stollberg.**

Braunkohlenwerke Kötzschau.

Unsere Vorräthe an **Preßsteinen** sind geräumt.

Ein geehrtes Publikum Merseburgs und Umgegend wird hierdurch nochmals gebeten, mich in meinem Heringshandel zu berücksichtigen, da ich bemüht sein werde, fortwährend die wohlbedenklichsten Heringe mit nur wenigem Rabatt zu verkaufen. Mein Verkaufstand ist an der Ecke der Preußerstraße auf den Wochenmärkten, sowie in meinem Hause an der Königsmühle hier. **Faust-Tell.**

Heute Abend treffe ich mit einem Transport **Läuferschweinen** im Gasthof zur Stadt Leipzig auf dem Neumarkt ein und halte selbige bis **Mittwoch Nachmittags zum Verkauf.** Bitte um zahlreiche **Abnahme.**

Herr **Zv. Ehrhardt.** Da Ihr echt Dr. Whites Augenwasser meiner Frau **gute Dienste** geleistet hat, so bitte ich (folgt Auftrag). Althausen bei Mergentheim, 8. Jan. 1875. Johann Alshöfer. Ferner: Ich habe schon mehrmals Ihr Dr. Whites Augenwasser in Rath und Fern reccommandirt und überall erhält dieses Wasser seine **Belobung**; es ist aber auch **wirklich lobenswerth.** Althausen in Baden, 15. Jan. 1875. Fr. M. Sant. Ferner: Ihr mir im Nov. v. J. gesandtes Augenwasser **verfehlte seine Wirkung** nicht und ersuchte Sie daher (folgt Auftrag), Kleinlogis, 23. Jan. 1875. **Georg Dietel.**

Mittwoch den 19. Januar, Ab. 6 Uhr, H. Abonnement-Concert im Volksschulsaal zu Halle a/S.,

unter **Mitwirkung** von **Frl. Martha Bommert** und **Hrn. Misca Hauser.**
Beethoven, Symph. 8dar. — **Jadassohn, Serenade Nr. 2.** — **Chopin, Conc. 5moll, Concert für die Violine.** — **List, Fantasie über ungarische Volksmelodien.** — **Solostücke für Violine.** — **Desgl. für Pianoforte.**
Billets zu 3 Mk. sind zu haben in der Musikalienhandlung von M. Niemeyer, gr. Steinstr. 66.

F. Voretzsch.

Tivoli.

Donnerstag den 20. Januar
A. Abonnement-Concert.
 Anfang 7 1/2 Uhr. **Nürnberg.**
 Sonnabend den 8. ist von der Hälterstraße bis zum Dom ein **Pelzkragen** verloren; gegen gute Belohnung **Dom 1.** abzugeben.
Einen Lehrling sucht **Lange, Schmiedestr. Schkopau.**

Restaurant „zur Börse“

Von heute ab wird ein ff. Töpfchen **Culmbacher Lagerbier** verabreicht

à Töpfchen 20 Pf.;

hierzu ladet ergebnis ein

C. Saller

Für ein hiesiges Comptoir wird ein Sohn rechtlicher Eltern mit guter Schulbildung als Lehrling gesucht. — Adressen werden unter A. N. 92. durch die Expedition d. Bl. erbeten.

2 Mark Belohnung

derjenigen Person, welche am Sonnabend Vormittag auf der Lauchstädterstraße am Maurermeister Giebenratshaus das Portemonnaie aufgehoben hat, und wird gebeten, es im Laden des Herrn Kaufmann Frisch abzugeben.

Berspätet. Zurückgekehrt vom Grabe unserer guten Mutter und Gattin, welche uns der unerbittliche Tod am 4. d. M. in ihrem 41. Lebensjahre entriß, fühlen wir uns gedrungen, allen denen, die ihren Sarg mit Kronen und Kränzen und Palmenzweigen schmückten, unsern herzlichsten Dank zu sagen, so auch dem Herrn Pastor Kleischer für die am Grabe gesprochenen Trostworte, Dank auch allen denen, die sie zu ihrer letzten Ruhestätte begleiteten.

Kriegsdorf, den 16. Januar 1876.

Der tiefbetrübte hinterlassene Gatte **Louis Schmidt** nebst Kindern.

Dem unbekanntem Spender der 20 Mark mit herzlichem Dank Rechenschaft: 7 Mr. Loth an drei Familien, 3 Mr. Ausbildung von versch. Betten, 2 Mr. Brod an zwei Familien, 3 Mr. 25 3/4 warme Schuhe für einen Kranken und ein Kind, 4 Mr. 75 1/2 baar an 3 Familien. H. d.

Civilstands-Register der Stadt Merseburg.

Vom 10 bis 16 Januar 1876

Eheschließungen: der Cigarenmacher F. P. Andra und B. N. Gröber, Clobiacenstr.; der Bremser bei der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn C. F. Br. Koch ans Halle und P. A. Maagt, Dom 16.

Geboren: dem Willer Fr. J. Wehnenmann ein S., gr. Sixtstr. 17.; dem Handarbeiter A. K. Schmidt eine T., Borwerk 12.; dem Schneidermeister A. K. Pollert ein S., Hälterstr. 22.; dem Lohgerber A. D. Fider ein S., Sand 15.; ein außerehel. S.; eine außerehel. T.; dem Drehermeister L. Fr. W. Lanneberg ein S., Brühl 10.; dem Handarbeiter R. Schreiner eine T., Kurze Str. 5.; dem Tischler A. S. Bedemitz eine T., gr. Sixtstr. 16.; dem Böttcher Fr. A. R. Günther ein S., Reumarkt 59.; dem Metalldreher G. A. Hofker ein S., Markt 20. Gestorben: des königlichen Regierungsboten Fundt, todtgeb., II. Sixtstr. 4.; des Restaurateurs Bloßfeld S., todtgeb., Gottschalkstr. 7.; des Tischner- und Tapeziermeisters Sonnenschein S., Friedrich Wilhelm, 4 M. 1 L., Bräume, Borwerk 18.; der Bürger, Hausbesitzer und Glaserner Karl Kofland, 67 J. 1 M., Gehrenschlag, Oberalters 12.; die unverhehl. Henriette Schulze, 16 J., Zypus, im städtischen Krankenhaus

Kirchen-Nachrichten von Merseburg.

Dom. Betrauet: der Bremser bei der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn Koch ans Halle mit Jgfr. P. A. Maagt von hier.

Mittwoch den 19. Januar, Abends 6 Uhr, Vortrag über Kirchengeschichte im Saale des Domgymnasiums. (Dr. Conslf. Rath Leuschner.)

Stadt. Gestauft: Karl Ludwig, Sohn des Friseurs Eder; Henriette Ottilie, Tochter des Bürger und Kaufmanns Verboldt; Johannes, Sohn des königl. Reg. Haupt. Buchhalters Veyer; Wilhelmine Lina, Tochter des Bäckermeisters Schmidt; Bertha Martha, Tochter des Bürger und Schneidermeisters Bergmann; Karl Franz, ein unehel. Sohn. — Beerdigt: den 11. Jan. der einzige Sohn des Schuhmachers Dieb; den 15. der jüngste Sohn des Tischners und Tapeziers Sonnenschein; die todtgeb. Tochter des kgl. Regierungsboten Fundt; den 16. der todtgeb. Sohn des Restaurateurs Bloßfeld.

Stadtgemeinde: Donnerstag Abends 7 Uhr, im Saale der II. Bürger-schule Gottesdienst. Herr Pastor Heinelen.

Neumarkt. Vacant.

Altenburg. Gestauft: eine außerehel. Tochter. — Beerdigt: den 17. Januar der Bürger und Glaserner Kofland.

Einladung

zur Stiftung eines Vereins für Evangelisierung Italiens.

An die evangelischen Mitglieder unserer Stadt erlauben sich die Unterzeichneten folgende ergebene Bitte zu richten.

Im September v. J. ist uns durch einen zweiten Vortrag des Pastors Rönneke aus Florenz wiederum Gelegenheit gegeben worden, von einem wichtigen Werke Kenntniz zu nehmen, welches, vor etwa 15 Jahren begonnen, mit dem regsten Eifer von den daran Betheiligten betrieben wird, der Ausbreitung des Evangeliums in Italien. Dieses schöne Land des Südens, so reich geeignet in irdischer Beziehung, steht gegenwärtig in einer entscheidenden Krise. Jahrhunderte lang unter dem schwersten Glauben- und Gewissensdrucke leidend, hat es endlich in Folge der großen politischen Umwälzungen, welche durch die deutschen Siege des Jahres 1870 zum Abschluss gebracht wurden, das herrliche Gut der Gewissens- und Cultus-Freiheit erlangt.

Massimo d'Azeglio, der berühmte Schriftsteller und Staatsmann, der Freund und Colleague Cavour's, hat das geflügelte Wort gesprochen: „Irgt, da Italien geschaffen ist, gilt es, Italiener schaffen!“ Das ist die große Aufgabe, welche vor der Regierung

und Bevölkerung des jungen Königreichs steht. Soll sie erfolgreich gelöst werden, so muß — darüber ist bei den Edelsten und Besten dieser so reich begabten Nation kein Zweifel — nach der so glücklich vollbrachten politischen Umwandlung, eine tiefer greifende, religiöse Erneuerung Platz greifen. Diese ist aber nur durchführbar auf Grund des Evangeliums, das so lange Jahrhunderte durch Schuld der römischen Päpste und Priester verspottet, verachtet, verdunkelt, gefälscht, verdreht und vergessen worden ist in demselben Lande, da der vermeintliche Stellvertreter Christi seine Residenz hat.

Man spricht jetzt viel von einer Alliance zwischen dem deutschen und italienischen Volke, die beste und sicherste ist ohne Frage die des Evangeliums; denn hier einigen nicht äußere, sondern innere ja die innersten Interessen Völker und einzelne Menschen. Nun sehen wir in Italien bereits in den meisten größeren Städten evangelische Gemeinden mit Kirchen und Schulen, sehen in Rom sogar an 8 verschiedenen Orten evangelischen Gottesdienst halten, sehen so das Leb-nwasser des Evangeliums in das geistesdürre Volk einströmen, wenn auch nicht in großen, gewaltigen Fluthen, so doch in klaren, munteren Bächen. Sollte die evangelische Theilnahme nicht herzliche Freude daran haben und unsere brüderliche Liebe das Segenswerk nicht nach Kräften fördern helfen?!

Italien für das Evangelium gewinnen heißt nicht nur, Taufenden Trost und die Segensquelle der wahren Religion eröffnen, es heißt auch, der verderblichen Macht des Ultramontanismus, gegen welchen zur Zeit der preussische Staat und das wiederhergestellte deutsche Reich im nothwendigen Kampfe stehen, die Art an die Wurzel legen.

Wir meinen, daß den Bwohnern Merseburgs gerade eine besondere Veranlassung gegeben ist, der Ausbreitung des Evangeliums in Italien ihre Theilnahme zuzuwenden, da einer der Söhne unserer Stadt, der oben genannte Pastor Rönneke, ihr seine Kräfte widmet. Die allerdings noch kleinen Gemeinden in Siena und L. Giovanni Valdarno sind durch seine Bemühungen ins Leben gerufen worden. Wir wissen durch sein aus eigener Anschauung und Erfahrung gebildetes Urtheil, daß das Evangelisationswerk in Italien eine große Zukunft hat, wenn es in richtiger Würdigung der Sachlage von den Evangelischen aller Länder und Zungen thatkräftig unterstützt wird.

Aus allen den Ermahnungen und aus dieser persönlichen Anregung ist den Unterzeichneten die Hoffnung erwachsen, daß gerade in unserer Mitte der Gedanke einen lebhaften Anklang finden möchte: einen Verein zur Evangelisierung Italiens zu stiften, der durch Sammlung von Gaben nach Kräften und Vermögen für das Evangelisationswerk in Italien Handreichung thue. Auf Anregung des Herrn Pastors Rönneke ist ein solcher Verein schon in der Oberlausitz entstanden und werden in Gera und Halle ebenfalls zwei Vereine gestiftet werden. Wir meinen darum um so weniger zurückstehen zu dürfen und haben deshalb den Anfang zu einem solchen Vereine für Merseburg und Umgegend gemacht.

Diejenigen, welche diesem Vereine beitreten wünschen, werden gebeten, ihre Namen in die durch uns später herumgeschickte Liste einzutragen und zugleich den gewährten, jährlichen Beitrag vorzeichnen zu wollen. Auch die kleinste Gabe wird dankbar entgegengenommen. Ueber sämmtliche Beiträge wird öffentlich quittirt, so wie über ihre Verwendung in den öffentlichen Blättern Rechenschaft abgelegt, wozu Pastor Rönneke, wie er uns versprochen, interessante Mittheilungen über die Arbeit und Erfolge auf dem Evangelisationsfelde in Italien fügen wird.

Präsident. Conslf. R. Leuschner. Bürgerm. Sefner. Stadt-Rath Berger. Prof. Witte. Past. Heinelen. Diac. Martius. Diac. Hildebrandt. Det. Mock. Musikdir. Engel. Lehrer Rönneke.

Merseburg, den 12. Januar. Herr Conslf. Rath Leuschner schilderte in seinem heutigen Vortrage über die Einführung des Christenthums in Deutschland die Ausbreitung der christlichen Lehre unter den Burgundern und Franken, wie sie sich im Laufe des fünften Jahrhunderts äußerlich vollzogen, ohne in den Gemüthern recht Platz zu greifen. Die Burgunder, welche ursprünglich an der Oder in dem heutigen Schlesien ihre Wohnsitze gehabt und, da ihnen der Weg nach Süden verlegt gewesen, sich während der Völkerwanderung westwärts gewandt hatten, traten im Jahre 413 infolge äußerer Bedrängnis durch die Hunnen, eine sie schützende höhere Macht suchend — 80,000 streitbare Männer stark — zu Worms zum Christenthum über. Das Nibelungenlied, welches Redner aus Anlaß der Besprechung der Burgunder in großen Zügen vorführte, ist auf dem Hintergrunde der heidnischen Göttersage entstanden, die Helden jener Zeit sind ohne chronologische Rücksicht aneinander gereiht. Später wandten die Burgunder sich nach der heutigen Bourgogne. Unter den Franken, einem Völkerverbunde, in welchem die Sigambri hervortraten, hatte das Christenthum und zwar (nicht — wie bei den Gothen — nach arianischem) nach katholischem Bekenntnisse bereits Wurzel gefaßt, als von ihnen im heutigen Frankreich der Römerherrschaft ein Ende gemacht wurde. Chlodwig, der auf Bitten seiner Gattin Chlothide und in Folge seines Sieges über die heidnischen Alemannen bei Zülpich zum Christenthum übergetretene Frankenkönig, blieb innerlich ein Heide; Gewalt

thätigkeit und Arglist bezeichnen die Wege, welche er im Rande mit der römisch-katholischen Gesittlichkeit zur Ausbreitung seiner Herrschaft beibringt. Auch im Volke konnte die Lehre vom Erlöser nicht die Wirkung äußern, welche wir auf den Kreuzzügen der Goten wahrnahmen — dort predigte ein Ulfilas in deutscher Sprache und gab seinem Stamme eine Uebersetzung der heiligen Schrift, hier aber vollzogen sich die Gebote der Priester lateinisch. Und so war es denn den irischen Missionären Columbanus, Gallus, Winfried u. A. aufbewahrt vom Rhein aus den rechten Segen des Christenthums über Burgunder und Franken erst zu verbreiten.

Die irisch-britische Kirche und ihre Sendlinge will Redner im kommenden Vortrage beschreiben.

Merseburg, den 17. Januar 1876. Die am 13. d. M. stattgefundene General-Verammlung der Feld-Interessenten hiesiger Feldflur gab mancherlei zu erörtern. Die Rechnungen über Hutungs- und Wegeaufsands kamen zur Prüfung und gelangten mit einem Plus zur Decharge. Dem bisherigen Rechnungsführer wurde Dank gezollt. Das Comité ergänzte sich durch neue Mitglieder und nahmen die Wahl an. Ferner ist im vergangenen Jahre die Flur nicht unerheblich geschädigt, indem eine Anzahl Grenzsteine beseitigt, ein Stück Fluthgraben dem anliegenden Garten einverleibt und die Planweggrenze mit Haus resp. einer Mauer bebaut worden ist.

Das Feld Comité wurde beauftragt dergl. unerhörte Anmaßung und Schädigung dem Gericht zu überweisen.

Der Marktpreis der **Ferkeln** in der Woche vom 9 bis mit 15. Januar 1876 war pro Stück: 9 *M* bis 15 *M*

Börsen-Verammlung in Halle.

Halle, den 15. Januar 1876.

Getreidegewicht netto, Preise mit Ausschluß der Courtagen.

Weizen 1000 Kilo geringe Kaufkraft begegnete starkem Angebot in allen Qualitäten und abfallende waren heute fast unverkäuflich, nach Qualität 168—204 *M* bez.

Roggen 1000 Kilo obwohl die letzten Preise noch gemacht wurden, war die Haltung doch sichtlich ermattet, hiesiger Landroggen 162—174 *M* bez., ostpreussischer in feinen Sorten 180—182 *M* bez.

Gerste 1000 Kilo wurde wenig gehandelt, bei dem hohen Diskont und dem schwierigen Geldstande fehlt es an auswärtiger Nachfrage, Preise sind als unverändert anzunehmen, Landgerste in Brauwaare 183—187 *M* bez., Chevalier nach Qualität bis 207 *M* bez.

Hafer 1000 Kilo behauptet, fein 175—180 *M* bez.

Hülserfrüchte 1000 Kilo Erbsen sind sichtlich ermattet, große 240—252 *M* bez., kleine bis 204 *M* angeboten, Bohnen, weiße bis 150 *M* bez., Linien wurden nicht gehandelt, Käufer sind aber nicht mehr so willig wie bisher.

Heu 50 Kilo 5—6 *M* bez. Langstroh 50 Kilo 4 *M* bez.

Literarisches.

Die im Verlage von Paul Wolff in Leipzig erscheinende erste Deutsche illustrierte Jagd-Zeitung: „**Der Waidmann**.“ Blätter für Jäger und Jagdfreunde.“ Redigirt von Fr. von Zvernois, erscheint seit dem 1. October 1875 in Folio-Format zu dem billigen Preise von 4 M. 50 Pf. halbjährlich. — Aus dem interessantesten Inhalt der Nr. 5. erwähnen wir:

Die Jagd und die Fauna auf Franz-Josefsland; nach den Erzählungen der Oesterreichischen Nordpol-Expeditions-Mitglieder, aufgezeichnet von Wilhelm Groß. — Ein merkwürdiger Wildfängerang. Von Baron Kolbe. — Im Treiben auf Japanen. Von William L. Hunter. — Vereinsnachrichten. — Naturgeschichtliche Beobachtungen und Seltenheiten: Klugeit eines Hundes. Ein starker Perleiden-Bod, mit Abb. Abnorme Sezzeit bei einer Kide. Monstrosität Kolbenbod, mit Abb. Zeitige Jungfahen. Zur Naturgeschichte des Haselhühens. Maulwurf eines Baummarbers. Eine Schneise mit weißem linken Flügel. Drissinn eines Pferdes. — Mannigfaltiges: Die Hirschbrunnst 1875 im Bayerischen Gebirge. Bei den Äänen. Abmalts Rind- oder Spitzfugel. Erklärung des schlechten Schießens bei Regenwetter. Schneisenjagd bei Annaberg. — Abschlußliste. — Briefstüchle. — Reichhaltiger Inzeraten- Theil. — Illustration: Im Treiben auf Japanen.

Vermischtes.

— Ein Deserteur wurde am Dienstag Abend in Berlin von einem Criminal-Schwarzmann in dem Augenblick verhaftet, als er ein Obdach im Asyl für Obdachlose suchte. Derselbe war bereits im Jahre 1856 fahnenflüchtig geworden und hatte sich seitdem auf Grund gefälschter Papiere theils in der Schweiz, theils in Frankreich aufgehalten, bis ihn die Noth nach fast 20-jähriger Abwesenheit wieder hierher führte, wo ihn, wie die B. B. Z. mittheilt, sein angeblich bester Freund der Polizei anzeigte.

— Kann in dem Zuruf „Aujust! Aujust!“ eine Beleidigung liegen? Diese Frage beschäftigte, wie die Tribüne berichtet, vorgehen die 5. Criminal-Deputation des Berliner Stadtgerichts. Es ist dies freilich eine Frage, bei deren Verhandlung August der Starke, der Stolz des Sachsenlandes, sich im Grabe herumdrehen müßte, aber die Leistungen des Aujust im Pensen-Circus haben diesen Namen nun einmal einen Klang verliehen, welcher dem Ohre des Staatsanwalts bei gewissen Gelegenheiten nicht unbedenklich erscheint. Es war am Abend des großen Brandes, durch welchen die Ermler'sche Tabackfabrik in der Breitenstraße in Berlin in Flammen aufging. Die Feuerwehr war herbeigeeilt und auch aus allen Gegenden hatten Neugierige sich aufgemacht, um dem schrecklich-impofanten

Schauspiele zuzusehen. Verirrte Schugleute sprengen soeben über die Kurfürstenbrücke, um dem Schauplatz des Brandes zuzueilien, da ertönte aus verschiedenen Ecken der Ruf: „Aujust! Aujust! Da kommen die Aujuste!“ Die Wächter des Gefänges, über diesen Zuruf empört, sprengen auf den Bürgersteig, nehmen zwei von den Schreibern beim Kragen und befördern sie zur Polizeiwache. Es waren der Schlosser Hermann Röhling, und der Rauchschießhülse Gustav Kupfow, die sich nunmehr wegen des Rufes: „Aujust! Aujust! Die Aujuste kommen!“ zu verantworten haben. Während sie selbst in dem Worte Aujust nur einen harmlosen Namen finden, trägt der Staatsanwalt kein Bedenken, darin eine entschiedene Beleidigung zu sehen. Er unterzieht den Aujust einer kritischen Beleuchtung und findet, daß man bei jenem Ausruf den Aujust im Circus im Auge habe. Der Aujust im Circus sei aber die Personifizirung der Ungeheuerlichkeit, denn Alles, was er thue, geschehe mit solch-m Ungeheuerlich, daß er das Gelächter des Publikums erzeuge. Indem Seitens der Angeklagten also die Schugmänner als Aujuste bezeichnet wurden, wurde ihnen der Vorwurf der Ungeheuerlichkeit und Lächerlichkeit gemacht und zweifelsohne liege hierin eine Beleidigung. Der Gerichtshof sah gleichfalls eine Beleidigung als feststehend an und erkannte auf 50 M. Geldbuße oder 10 Tage Gefängnis.

Provinzial-Landtag der Provinz Sachsen.

In der zwölften Plenarsitzung am Sonnabend fand zunächst ein Bericht der I. Commission über die Rechnungen der Provinzial-Freianstalt bei Halle insofern eine schnelle Erledigung, als die Angelegenheit nach dem Referate des Abg. von der Schulenburg-Angern theils an den Provinzial-Ausschuß überwiesen, theils sofort im Plenum erledigt wurden. Es folgt die Wahl von 7 Stellvertretern der Mitglieder des Provinzial-Ausschusses. Das Resultat der Wahl war, daß die Herren Dr. v. Schlieckmann, Löber, Westphale Hochbaum, Korthum II., Schrecker und Listemann zu Stellvertretern ernannt wurden, während die hierauf folgende Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses die Ernennung des Herrn v. Krosigk ergab. Hierauf schloß sich ein Bericht der VII. Commission über den von dem Landtags-Commissarius vorgelegten Entwurf einer Verordnung, betr. Viehsuchen. Nach längerer Ausföhrung dieser wichtigen Angelegenheit Seitens des Referenten Abg. Sombart legt derselbe die Anträge der VII. Commission vor. Dieselben geben dahin, folgende Aenderungen in dem von dem Landtags-Commissarius vorgelegten Entwurfe vorzunehmen und lauten: §. 1. Ist durch die im §. 7. des Gesetzes vorgeschriebene Untersuchung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere, bei Pferden ein Fall der Hockkrankheit oder bei dem Rindvieh ein Fall der Lungenseuche, festgestellt, so wird für die damit behaftet gewesenen Thiere eine Entschädigung in der Art gewährt, daß a. für jedes mit Hockkrankheit behaftet gewesene Pferd $\frac{1}{10}$, b. für jedes mit Lungenseuche behaftet gewesene Stück Rindvieh $\frac{1}{10}$ des nach Vorschrift der §§. 62. ff. des Gesetzes ermittelten gemeinen Werthes von dem Provinzialverbande genehmigt wird. §. 2. Die Provinzial-Verwaltung erhebt zur Deckung der gezahlten Entschädigungen und der durch das Verfahren erwachsenen Kosten Jahresbeiträge von den Pferde- resp. Rindviehbesitzern der Provinz nach folgenden Grundätzen: In jedem Kreise wird der nach der letzten amtlichen allgemeinen Viehzählung ermittelte gesammte Pferde- resp. Rindviehbestand mit dem durchschnittlichen Grundsteuer-Reinertrage, wie er sich aus der Spalte 28. der amtlichen Grund- und Gebäudesteuer-Beranzlagung auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1861 für einen Morgen Kulturland des betreffenden Kreises ergibt, multipliziert. Das Product dieser Factoren bildet den Maßstab, nach welchem die Provinzial-Verwaltung die jährlich von jedem Kreise aufzubringenden Beiträge festzusetzen hat. Die Untervertheilung der Beiträge auf die Pferde- resp. Rindviehbesitzer innerhalb jeden Kreises wird dem betr. Kreis-Ausschuße übertragen. — §. 3. Die im Laufe des Jahres vorkommenden Entschädigungen werden vorschussweise aus den Kreis-Communalclaffen gezahlt und wird darüber am Jahreschlusse eine Seuchenrechnung gelegt. Jeder Kreis sendet, sobald die Seuchenrechnung vom Kreis-Ausschuße geprüft und dechargirt ist, diese Rechnung nebst deren Unterlagen — event. eine Vacatanzeige — spätestens bis 1. März des folgenden Jahres an den Landesdirector und dieser schreibt dann den Gesamtbetrag der sämtlichen Kreisrechnungen nach dem in §. 2. vorgeschriebenen Verfahren unter Hinzurechnung von 4 % Hebegebühren auf die einzelnen Kreise aus. Von den Hebegebühren erhalten die Kreis-Communalclaffenrendanten 2 %, die Ortsverheber 2 %; letztere haben hierfür insbesondere noch die Ortsviehstafel aufzustellen und alljährlich im December zu berichtigen unter öffentlicher Auslegung derselben. §. 4. Die Beitreibung der rückständigen Beiträge erfolgt auf dem für die Beitreibung rückständiger Provinzial-Abgaben vorgeschriebenem Wege. Abg. v. Schlieckmann erkennt die geistreichen Gedanken, die in diesen Aenderungen, namentlich aber in der den Anträgen liegenden Viehstandstabelle gern an, er äußert sich aber aus practischen Gründen gegen eine sofortige Ausföhrung und wünscht die Frage erst nach einer näheren Prüfung unterzogen wissen. In ähnlicher Weise spricht sich Abg. von Rauchsaupt aus. Oberpräf. v. Patow

glaubt nicht, daß der von der Commission vorgeschlagene Maßstab mit dem Gesetz vereinbar sei. Er glaube, daß die Commissionsvorschlage zu einem gerechteren Resultate fuhren mußten und er wolle seinerseits dieselben lebhaft befurworten, er konne aber die Genehmigung nicht in sichere Aussicht stellen. Die Antrage werden hierauf dem Provinzialausschusse zur weiteren Erwagung uberwiesen.

Nach einigen weiteren Erledigungen folgt zu bereits weit vorge-ruckter Stunde die Berathung uber den Antrag Listemann bezuglich des Satzes der Provinzialverwaltung. Die Tribune ist vollstandig gefullt. Als Referent ergreift zunachst das Wort der Abg. Wiebeburg. Derselbe schildert in objectiver Weise den historischen Verlauf der ganze Angelegenheiten. Der Antrag Listemann habe bei der Berathung in der Commission nur 2 Stimmen fur sich gefunden. Die Hauptvertheidigung liege in der Behauptung, daß in Magdeburg, als dem Sitze des Oberprasidiums, auch die Verwaltungsbehörden sein mussen. Auch falle die Thatfache, daß es leicht von allen Seiten auf den Schienenwegen zu erreichen sei, in's Gewicht. Was die Ansicht der Mitglieder der Commission anbelangt, so konne er dieselbe kurz dahin zusammenfassen, daß man sich im Allgemeinen gegen die Herstellung eines Definitivums erklart habe, daß man sich vielmehr fur Herstellung eines Provisoriums entschlossen habe. Vor Allem musse man erst Erfahrungen sammeln, ehe man sagen konne, ob Merseburg oder Magdeburg geeigneter sei, die Verwaltung in seine Mauern aufzunehmen. Da nun aber zu dieser Probe in Merseburg die Raumlichkeiten vorhanden seien, in Magdeburg nicht, so habe sich die Commission fur Merseburg entschieden. Zur Vertheidigung seines Antrags ergreift sodann das Wort Abg. Listemann: Er musse sich vor Allem dagegen verwahren, daß sein Antrag der Auslass irgend welcher unfreundlichen Gesinnung gewesen sei. Er musse im Gegentheil das Entgegenkommen der Stadt Merseburg und ihrer Bewohner mit Dank anerkennen und sei weit entfernt, der Stadt zu nahe treten zu wollen. (Bravo.) Das seien aber doch untergeordnete Rucksichten. Fur ihn seien die geschaftlichen Interessen der Provinz entscheidend und lediglich von der Frage, von welchem Orte aus diese am besten wahrgenommen werden konnten, sei sein Antrag ausgegangen. In Magdeburg sei man daruber einig gewesen, daß die sachsische Provinzialbehorde auch in der Provinzialhauptstadt domiciliren musse. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Landtags verlange, daß die ganze Bevolkerung Antheil an denselben nehme, verlange, daß der Landtag in einem Centrum des geistigen Lebens und Verkehrs tage. Auch nur von diesem Gesichtspunkte sei das Anerbieten der Stadt Magdeburg ausgegangen, da man es fur ein nobile officium der großten und reichsten Stadt gehalten habe, daß sie dem Landtage in dieser Richtung seinen Beistand erleihtere. Materielle Interessen seien keineswegs die bewegenden Factoren gewesen. Da die ganze Frage nun einmal nicht bei Berathung des Statuts zur Erledigung gekommen sei, so halte er auch jetzt noch das Provisorium bezuglich des Landtags fur nothig. Anders sei es unbedingt erforderlich, daß Oberprasident und Landesdirector in einem Orte ihren Sitz haben.

Abg. Dr. Lucius wendet sich namentlich gegen die Aeußerungen der Merseburger Presse. Solchen Darlegungen gegenuber, die hoslich gesagt, nicht qualificirbar seien, sei es das Beste zu schweigen. (Bravo.) Auch er spricht sich dahin aus, daß eine vorlaufige Unterbringung des Landtags und der Behörden z. B. das Geiznacke sei, bis man weitere Erfahrungen gesammelt habe. Anderer Ansicht ist Abg. Hasselbach: die Selbstverwaltung sei die Brucke, um die Luft, die sich zwischen der Aristokratie und dem Volke gebildet habe, zu befestigen. Die Brucke aber von Merseburg nach Magdeburg sei ihm zu weit und koste ihm zu viel Zeit und Geld. Man habe ihn in den Verdacht gebracht, als habe er fur die Selbstverwaltung keine rechte Neigung, weil er sich mit vielen Bestimmungen der Provinzial-Ordnung nicht habe befreunden konnen; dagegen musse er sich ernstlich verwahren und er rufe als Zeugen die alteren Mitglieder des Provinzial-Landtags daruber an, daß er stets als Freund der Selbstverwaltung sich gezeigt. — Abg. Gneist verwendet sich noch in langer Rede fur die Stadt Halle und entgegen insbesondere Herrn Listemann, der an einer Stelle seiner Rede von dem geistigen Centrum Magdeburg gesprochen habe. Er musse diese Bezeichnung doch eher fur Halle in Anspruch nehmen. — Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Antrag der Commission mit großer Majoritat angenommen.

Nachste Sitzung: Dienstag Mittags 12 Uhr. Tages-Ordnung u. A.: Berathung des Etats.

Berlin, 16. Januar.

Eroffnung des preuzischen Landtages.

Vor der heutigen Eroffnung des Landtages im Weißen Saale des Koniglichen Schlosses wurde, wie ublich, ein Gottesdienst im Dom fur die protestantischen und in der St. Hedwigskirche fur die katholischen Mitglieder des Landtages abgehalten, welcher in beiden Kirchen um 9 Uhr seinen Anfang nahm. Caplan Rasch celebrirte in der fast uberfullten katholischen Kirche das Hochamt. Der Andacht im Dome wohnten Se. Majestat der Kaiser und Konig, Se. Kaiserliche und Ko-

nigliche Hohheit der Kronprinz, ferner die Koniglichen Prinzen Carl und Georg von Preußen, sowie viele Landtagsabgeordnete bei.

Punkt 11 Uhr fand die Eroffnung des Landtages im Weißen Saale statt. Ueber hundert Mitglieder beider Hauser waren anwesend und sammtliche Fractionen des Landtages mehr oder minder vertreten. Wir bemerkten die Prasidenten Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode und v. Bennigsen, ferner die Herren v. Bernuth, Graf Jzemplig, Feldmarschall Graf Moltke, Feldmarschall v. Steinmetz, Graf Bethusy-Guc, Eowe-Galbe u. A. Die Minister Camphausen, Falk, Rameke, Achenbach und Friedenthal erschienen in kleiner Uniform u., nahmen Aufstellung zur Rechten des verhullten Thrones. Darauf trat der Viceprasident des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen, vor und verlas folgende Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Hausern des Landtages!

Seine Majestat der Kaiser und Konig haben mir den Auftrag zu erteilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhochst Ihrem Namen zu eroffnen.

Die fur die Berufung des Landtages maßgebenden Bestimmungen und die unabwieslichen Erfordernisse der Reichsgesetzgebung haben auch in diesem Jahre eine gleichzeitige Thatigkeit der Reichs- und der Landes-Vertretung zur Nothwendigkeit gemacht. Die Hingebung und Umsicht des Landtages wird die Wege finden, um auch unter den obwaltenden Schwierigkeiten die Ausgaben der neuen Session von vornherein moglichst zu fordern.

Der auf Handel und Industrie lastende Druck hat zum Bedauern der Staatsregierung auch bei uns noch nicht aufgehort. Bei den gesunden Grundlagen, auf welchen trotz der vorgekommenen Ausschreitungen der vaterlandische Gewerbesleiß beruht, darf die Zuversicht gehogt werden, daß es der Arbeitsamkeit und der stets bewahrten Thatkraft des preuzischen Volkes gelingen werde, auch die Schwierigkeiten der gegenwartigen Lage in nicht ferner Zeit zu uberwinden und Handel und Industrie neuer Bluth entgegen zu fuhren.

Die Staats-Einnahmen fur das Jahr 1876 haben zwar nicht so hoch, wie in den letzten Jahren, veranschlagt werden konnen, aber die Mittel reichen aus, um die Staatsverwaltung in bisheriger Weise zu fuhren und auf manchen Gebieten die Fonds, welche namentlich der Pflege der geistigen Interessen und der Forderung des Wohlstandes dienen, reicher zu dotiren, in allen Zweigen des Staatsbaumeßens aber die vielfachen und großen Unternehmungen, welche auf Grund der Bewilligungen der letzten Jahre eingeleitet worden sind, in angemessener Weise weiter zu fordern.

Der Entwurf zum Staatshaushalts-Etat wird Ihnen ohne Verzug vorgelegt werden.

Die in der vorigen Session vereinbarten Gesetze, durch welche ein umfassendes System kommunaler Selbstverwaltung und zugleich die Theilnehmung der Provinzialvertretung an den Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung begrundet worden ist, sind inzwischen in's Leben getreten: in funf Provinzen sind die neuen Provinzial-Landtage zusammengetreten, und die ersten Anzeichen des in denselben uberwiegend zur Geltung gelangenden Geistes befestigen das Vertrauen, daß die neuen Institutionen sich dem Lande zum Segen entwickeln werden.

Ein nothwendiger weiterer Schritt auf der betretenen Bahn ist die bestimmte und klare Regelung der Zustandigkeit der neu geschaffenen staatl. Behörden auf den verschiedenen Gebieten der allgemeinen Landesverwaltung und in streitigen Verwaltungssachen, sowie die gleichzeitige Feststellung derjenigen Competenzen, welche auf die neuen Organe noch weiter zu ubertragen sein werden, um eine harmonische Fortentwicklung der inneren Staatsverwaltung zu erzielen. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Verwaltungsreform und behufs Einfugung der stadtischen Verwaltung in das Gesamtsystem der neugeschaffenen Einrichtungen sind durchgreifende Veranderungen der Stadt-Ordnung in denjenigen Provinzen erforderlich, in welchen die neuen Gesetze eingefuhrt sind.

Nachdem die Haupt- und Residenzstadt Berlin auf Grund der neuen Provinzial-Ordnung aus dem Communalverbande der Provinz Brandenburg ausgeschlossen ist, muß die vorbehaltene Bildung eines besonderen Communalverbandes aus der Stadt Berlin und angrenzenden Gebieten unverweilt in's Auge gefaßt werden.

Die Gesetzesentwurfe behufs Losung dieser weiteren Aufgaben werden Ihnen voraussichtlich in Kurzem vorgelegt werden konnen.

Der Entwurf einer Wege-Ordnung soll von Neuem Ihrer Berathung unterbreitet werden.

Um Grundstube der Agrargesetzgebung, deren segensreiche Wirksamkeit in den alteren Theilen der Monarchie sich in langjahriger Erfahrung erprobt hat, auf die neuen Landestheile zu ubertragen, sollen Ihnen mehrere Gesetzesvorschlage zugehen.

In den ostlichen Provinzen ist das Bedurfnis hervorgetreten, die gesetzlichen Vorschriften uber die Grundung von Ansiedelungen und die damit zusammenhangende Vertheilung offentlicher Abgaben einfacher zu gestalten. Eine Vorlage in dieser Richtung ist vorbereitet.

Die Rechtsverhaltnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter entbehren einer ausreichenden gesetzlichen Regelung. Um diese Lucke in der Gesetzgebung in dem Umfange auszufullen, als sich thatsachliche Uebelstande geltend gemacht haben, wird eine Gesetz-

vorlage an Sie gelangen, welche sich innerhalb der Grundzüge der vorerwähnten Reichsgesetzgebung bewegt.

In Vervollständigung der Gesetzgebung zum Schutze des Waldes soll die Pflege der im Besitze von Gemeinden und öffentlichen Anstalten befindlichen Wäldungen durch neue Vorschriften sicher gestellt werden.

Durch die Beratungen der von Seiner Majestät dem Könige als höchster Träger des evangelischen Kirchenregiments berufenen außerordentlichen General-Synode hat die evangelische Kirche der acht älteren Provinzen der Monarchie einen bedeutsamen Schritt zur Begründung ihrer selbstständigen Verfassung zurückgelegt.

Die General-Synodalordnung bedarf aber ebenso wie die Synodalordnung vom Jahre 1873 für eine Reihe von Bestimmungen der landesgesetzlichen Sanction. Eine hierauf bezügliche Vorlage wird Ihnen baldigst zugehen. Sie wird zugleich die notwendigen Aufsichtsbefugnisse des Staats über die evangelische Landeskirche regeln.

Die Regierung Seiner Majestät hegt das feste Vertrauen zu den beiden Häusern des Landtages, daß sie an ihrem Theile bereitwillig dazu mitwirken werden, der evangelischen Kirche Preußens nach langem Ringen die selbstständige und feste Organisation zu sichern, deren sie zur vollständigen Erfüllung ihrer hohen Aufgaben bedarf.

Eine Feststellung des staatlichen Aufsichtsbefugnisses ist auch hinsichtlich der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen erforderlich, soweit das Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden darüber nicht bereits bestimmt. Die Vorarbeiten für einen diesem Zwecke entsprechenden Gesetzentwurf sind dem Abschlusse nahe.

Meine Herren! Wir stehen voraussichtlich vor der letzten Session einer Legislaturperiode, welche Dank dem vertrauensvollen Zusammenwirken der beiden Häuser des Landtages mit der Regierung Seiner Majestät schon seither bedeutende Erfolge gesetzgeberischer Arbeit aufzuweisen hat. Möge diese letzte Session weitere Ergebnisse desselben übereinstimmenden Strebens für die Wohlfahrt des Landes und die gedeihliche Entwicklung seiner Institutionen zur Reife bringen.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich hiermit die Session des Landtages für eröffnet.

Mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den König und Kaiser, welches Graf Otto zu Stolberg ausbrachte, schloß die Feierlichkeit.

Politische Rundschau.

Bei dem Reichskanzler Fürsten Bismarck fand am 13. ein Diner statt, zu dem außer dem Geh. Legat. Rath Bucher und dem Präsidenten des Reichseisenbahnamts Maybach nur Abgeordnete aus der freiconservativen, nationalliberalen und Fortschrittspartei (darunter Dr. Laefer und Dr. Dernburg, Redacteur der National-Ztg.) eingeladen waren. Den Gegenstand der Unterhaltung bildete hauptsächlich der Anlauf der Eisenbahnen durch das Reich. Ueber diesen Gegenstand brachte die „Nat. Ztg.“ am andern Tage einen offenbar auf die gepflogene Unterhaltung basirten Artikel, in dem es u. A. heißt: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß man auf leitender Seite entschlossen ist, von allgemeinen Erörterungen und Erwägungen zu entscheidenden Schritten vorwärts zu gehen. Ein Druck irgend einer Art auf mit eigenen Eisenbahnsystemen versehene Einzelstaaten war offenbar von Anfang nicht beabsichtigt und steht fortwährend außer Frage. Der erste Schritt, der zu geschehen hätte, müßte von dem stärksten Particularinteresse ausgehen, dem preussischen. Entschließt sich Preußen, sein gesammtes Eisenbahninteresse, nicht bloß seine Staatsbahnen, sondern die gesellschaftlichen und vertragmäßigen Rechte, die es bezüglich seiner Privatbahnen besitzt, dem Reiche zu überlassen, und acceptirt das Reich in seinen Körperschaften eine solche Bereitstellung, dann ist der materielle Grund zu einer Reichseinrichtung bezüglich des Eisenbahnwesens mit ebenso viel Rückhalt gelegt, als es bei dem Reichsheere durch Einfügung der preussischen Armee in dasselbe geschah. Wird der preussische Staat sich zu einem solchen Opfer entschließen? Voraussetzlich wird die bevorstehende Session nicht vorübergehen, ohne daß der Landtag Veranlassung erhalten wird, sich darüber auszusprechen, wenn nicht schlußig zu machen.“

Wie die „Nat. Ztg.“ hört, hat die Haltung der Geistlichkeit in verschiedenen Bundesstaaten gegenüber dem soeben (seit dem 1. d. M.) in Kraft getretenen Civilgesetze zu großen Bedenken Anlaß gegeben, und es wird deshalb die früher bereits gegebene Absicht, durch eine Interpellation im Reichstage die Aufmerksamkeit der Reichsregierung auf die hervorgetretenen Uebelstände hinzuwenden, zur Ausführung kommen. Man ist bereits mit Zusammenstellung des bez. Materials beschäftigt.

Die Reichsjustizcommission sagte in ihrer Sitzung am 14. auf Antrag des Abg. Herz mit großer Majorität den wichtigen Beschluß, die Preßurtheile an die Schwurgerichte zu überweisen. Seitens des Präsidenten des Reichsjustizamtes wurde der Antrag Herz lebhaft bekämpft.

Unter den Vorlagen für den Landtag soll sich nach Mittheilung der „Nordd. Allg. Ztg.“ auch eine Vorlage über den Austritt der Juden aus der Religionsgemeinde befinden; ferner wird von

offizieller Seite die Nachricht wiederholt, daß im Kultusministerium ein Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung des katholischen Diöcesenvermögens für die Landtagession vorbereitet wird, als Ergänzung des Gesetzes über die Gemeindevermögensverwaltung. Die Nachricht ist insofern von Werth, als durch dieselbe die immer wieder von Neuem auftauchende Auffassung, die Regierung suche nach einem Kompromiß mit dem ultramontanen Klerus, zurückgewiesen wird.

Wie die „Weimariische Zeitung“ aus besser Quelle erfährt, ist die Nachricht von der Berufung des Prinzen Neuf auf den deutschen Botschafterposten in Wien unbegründet. Auch die Nachricht, daß Prinz Neuf zum Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Rhaffau ernannt werden soll, hat sich nicht bestätigt, denn mit diesem Posten ist der bisherige Regierungspräsident von Düsseldorf von Ende betraut worden, an dessen Stelle wiederum der bisherige Vicepräsident in Schleswig Bitter avancirt ist.

Die orthographische Conferenz hat ihre Beratungen am 15. geschlossen. Sie hat seit dem 4. Januar täglich getagt, öfter des Tages sogar zwei Mal.

Gegen den Bischof von Limburg wird nunmehr, nachdem Oberpräsident von Bodelschwingh von seinem Posten zurückgetreten, wegen Nichtbesetzung vieler Pfarren energisch mit Geldstrafen und Excommunication vorgegangen. Da letztere, nachdem sämmtliche pfändbaren Gegenstände bereits gepfändet sind, resultatlos verlaufen, dürfte demnächst auf Haft erkannt werden.

Nach weisfalschen Blättern beabsichtigt der neue Fürst Bolde-mar zu Lippe in der nächsten Zeit nach Berlin zu reisen, um dem Kaiser Wilhelm persönlich seine Aufwartung zu machen.

Der Reichstagsabgeordnete Prinz Wilhelm von Baden, Bruder des Großherzogs, ist, wie das „Frankf. Journ.“ erfährt, an seiner bei Ruits 1870 erhaltenen Kopfwunde bedenklich erkrankt.

In der Sitzung des österreichischen Herrenhauses am 14. fand die Berathung des Klostergesetzes statt. Der Antrag des Abtes Liebich, über das — u. A. auch vom Kardinal Fürst Schwarzenberg und dem Grafen Leo Thun bekämpfte — Klostergesetz zur Tagesordnung überzugeben, wurde abgelehnt. Das Haus beschloß, auf die Specialdebatte der Klostergesetzentwurf, für die auch der Kultusminister eintrat, einzugehen.

Fürst Karl von Rumänien ist von seinem Unwohlsein vollständig wieder hergestellt.

Daß der türkische Großvezier Mahmud Pascha, noch ehe ihm der Inhalt der Andraffy'schen Reformnote offiziell bekannt gemacht worden war, an die europäischen Großmächte eine Erklärung abgehen ließ, daß die Pforte eine Mittheilung der Garantiemächte über die Nothwendigkeit bestimmter Reformen zur Erhaltung des Friedens mit der Türkei als mit der Souveränität der Pforte un- verträglich nicht entgegennehmen könne, steht jetzt fest. Rußland und Oesterreich treten dieser Erklärung, die erfolgt war, ehe Frankreich seine Zustimmung zur Andraffy'schen Note erteilt hatte, entgegen und sprachen der Pforte das Recht ab, die Entgegennahme von Mittheilungen, die den europäischen Frieden betreffen, abzulehnen. Mahmud Pascha zog darauf die betreffende Erklärung zurück. Vorstehendes wird auch durch folgende offiziöse Depesche aus St. Petersburg bestätigt: „Der Versuch der Pforte, sich abzuschließen gegen die gemeinschaftliche Vorstellung der Mächte zur Einführung von Reformen in der Türkei, um den innern Frieden in dem Gebiete des Sultans wiederherzustellen und den europäischen Frieden zu erhalten, ist nunmehr beieitigt. Der diesseitige Botschafter ist mit dem österreichischen gemeinschaftlich kategorisch gegen diesen Versuch aufgetreten und hat sich bei dieser Gelegenheit auf das Neue ecclatant die völlige Uebereinstimmung Rußlands und Oesterreichs in ihrem Auftreten der Pforte gegenüber befundet. Es mag das den Versuchen gegenüber hervorgehoben werden, dem General Ignatieff eine besondere und Oesterreich nicht freundliche Rolle in Constantinopel beilegen zu wollen. Oesterreich und Rußland handeln in vollständiger Congruenz in Constantinopel und werden von dem Vertreter des deutschen Reiches ganz conform unterstützt.“ — Ein weiteres Telegramm des Wolff'schen T. B. aus Constantinopel vom 13. Abends meldet: „Die Botschafter der Mächte, welche den Pariser Vertrag unterzeichneten, haben, wie aus diplomatischen Kreisen verlautet, jeder für sich, bei der Pforte Schritte zu thun begonnen, um das Reformproject des Grafen Andraffy der Aufmerksamkeit des Sultans zu empfehlen. Die bezüglichen Schritte sind indeß nur officiöser und freundschaftlicher Natur.“ — Zum Marineminister ist Demisch Pascha ernannt worden. — Ali Pascha bezieht sich zu einer ihm übertragenen Ausöhnungsmission bei den Chef der Aufständischen mit Constant Effendi am 15. nach Moskau.

Wie die „Times“ erfährt, wird die Sitzung des englischen Ministerconseils, welcher über die auf die Note des Grafen Andraffy zu ertheilende Antwort Beschluß gefaßt werden soll, am 18. stattfinden. Das Blatt fügt hinzu, der urumgänglich nothwendige Druck der auswärtigen Mächte auf die Türkei hätte unmöglich in weniger drohender Weise ausgeübt werden können, als es in der Note des Grafen Andraffy geschehen. England könne dem Großvezier nur die größte Klugheit und Nachgiebigkeit anempfehlen.

Die Gruft von Steffendorf.

Novelle von H. Fallung.

(Fortsetzung.)

Sie baten und beschworen den jungen Offizier, sie ihres Weges ziehen zu lassen. Allein die Verzweiflung trieb Alfred zur Grausamkeit. Er setzte dem Reiter den Revolver auf die Brust und drohte, ihn niederzuschießen, wofür er nicht sogleich umwendete und die Insassen des Wagens verließ.

Es gab eine tumultuariöse Scene. Die Marschcolonne stockte. Man wußte nicht, warum es sich handelte. Hunderte von Soldaten umdrängten das kleine Fuhrwerk, während Céline bleich und erschöpft in Alfreds linkem Arme lag.

„Vorwärts!“ rufte ein schwarzbärtiger Oberst mit seinem Degen zwischen die Menge suchtelnd und dicht zu Alfred heransprengend. „Was giebt's! Hört ihr nicht den Donner der Kanonen? Vorwärts, vorwärts!“

In der That tönte der dumpfe Laut der preussischen Geschütze bereits näher. Wilder Lärm wurde vom Winde herübergetragen. Man vernahm aus dem nächsten seitwärts gelegenen Dorfe, aus welchem Pulverdampf aufstieg, das Knattern des Kleingewehrfeuers.

„Die Preußen kommen!“ schrie man durcheinander, „sie massacriren Alles! Rette sich wer kann!“

Alfred ließ den Revolver sinken.

„Die Feigen!“ murmelte er wuthentstelt zwischen den Zähnen. „Nun gut“, sagte er dann zu den Besitzern des angehaltenen Fuhrwerks, „wohin geht Eure Reise?“

„Nach Carignan, Herr Offizier.“

Als Alfred diese Antwort erhalten, berührte er die Stirn der bleichen und ohnmächtigen Céline zum ersten Mal mit seinen Lippen. Er hob dann mit kräftigem Arm ihre zarte Gestalt in den Wagen hinein. Es ist besser, sagte er zu sich, sie entflieht mit Jenen und gewinnt Ruhe und Sicherheit, als daß sie in den nächsten Stunden an meiner Seite ausbarrt, wo Noth und Gefahr willen werden. Dann wandte er sich an die Insassen des Wagens.

„Sie ist ein Mädchen!“ rief er mit flammenden Augen; „ich gebe sie Euren Schutze anheim, und Ihr mögt Eure Reise nach Carignan fortsetzen. Céline lebe wohl! Verzeihe nicht, wir sehen uns wieder.“

Er war auf den Wagentritt geklettert und beugte sich noch einmal über die halb Ohnmächtige. „Ihr sorgt für sie“, drohte er dem alten Herrn zu, „ich fordere sie von Euch zurück, und Ihr haftet für mir ihre Sicherheit mit Euren Köpfen!“

Céline streckte ihre Arme nach ihm aus. „O, Alfred“, sagte sie bittend, „o, Alfred verlaß mich nicht — ich will sterben, sterben mit Dir.“

Doch schon im nächsten Augenblicke ward Alfred durch die Hände ihm nachstürmender Soldaten, welchen der stillhaltende Wagen ein Hinderniß in ihrem fluchtartigen Rückzuge bereitete, von dem Wagentritt herabgerissen. Der Reiter peitschte mit Gewalt auf die sich bäumenden Pferde ein.

„Wir sehen uns wieder — in Carignan!“ hallte Alfred's Stimme dem davonbrausenden Wagen nach.

Dann hatte das Gemühl von Menschen, Reitern, Wagen, Geschützen und Karren ihn hierhin — das Gefährt mit dem jungen Mädchen dorthin verschlagen.

Das Abendzwielicht des letzten Augusttages, welches seinen Dämmerchein über die staubgefüllte Gegend, die fernem dampfenden Dörfer, die umbuschten niedrigen Hügel am Fluß, die rasilos an einander vorüberwühlenden Menschenmassen verbreitete und die hohen Pappeln an der Heerstraße gleich unheimlichen, den Tumult vergeblich beschwörenden Riesen abzeichneten, beleuchteten diesen Auftritt. Das Getöse der stehenden Colonnen verhallte das letzte Lebenswohl des jungen Offiziers, der vergeblich sehnsuchtsvoll sich zurückwandte — verschlang den letzten Seufzer Célines.

Während am ersten September um die Wälle von Sedan die Schlacht tobte, lag über dem wenige Meilen davon entfernten Carignan eine tiefe Ruhe. Alle Läden waren geschlossen, die Gassen menschenleer und fast öde. Man hatte am Abend des 31. August ein unheimliches Getöse vernommen, wie von einem fernen Erdbeben. Die Nacht von dem letzten August war ruhig hingegangen. Nur dann und wann rasselte ein Wagen über das Pflaster oder kamen vereinzelt Reiter durch die Stadt geprenzt. An dem dunklen Himmel glänzten vereinzelt Sterne, und über den Bergen und Waldern am nordwestlichen Horizonte zeigte sich der düsterglühende Schein entfernter Feuersbrünste.

Schwüle lag am ersten September über Carignan. Man sah die fortwährend leuchtenden Flige des um Sedan tobenden St. Mitters zwar nicht, man hörte aber das unauhörliche Rollen des dort über die Erde hinschmetternden Donners — das Unwetter stand schwarz und dräuend in der Ferne. Bangniß ergriff die Herzen. Man

fürchtete, daß das Wetter auch auf die Gefilde Carignans herüberziehen und dort seine schrecklichen Vermüthungen anrichten werde.

Céline Poivot war diesem Gewitter glücklich entflohen. Ihre Reisegenossen, ein Friedensrichter und dessen Schwester, nahmen sich der Verlassenen hilfsreich an und nöthigten sie zu Speise und Tranke, womit die Taschen des Wagens reichlich gefüllt waren. Sie verließen sie auch, nachdem sie bei sinkender Nacht den Ort erreichten, nicht, baten sie vielmehr, bei ihrem Bruder, Eugen Canton, einem Advokaten in Carignan, mit ihnen das Gastrecht zu theilen.

Gern und herzlich wurde Céline von dem Letzteren aufgenommen. Ein einfaches Abendessen, ein Glas vorstehenden rothen Landweines erquickte die drei Flüchtlinge in dem hohen geräumigen Speisezimmer des am Marktplatze belegenen Steinhauses, welches der Advokat eigenthümlich besaß. Er suchte durch freundliche Zusprache und heitere Scherze die sorgenvollen Falten von der Stirn seiner älteren Geschwister zu glätten und sprach der verlassenen Céline Muth und Ergebung zu. Trotdem gewahrte man, daß Eugen Canton den Bewegungen der Zeit und auf dem Kriegstheater mit der größten Aufmerksamkeit gefolgt war und als hervorragender Führer der französischen Patrioten in Carignan für sich selbst zu fürchten hatte, falls die Verhältnisse sich zu Ungunsten seines Vaterlandes weiter entwickeln sollten. Weniger die Besorgniß für ihre eigene, als für die persönliche Sicherheit des Bruders hatte seine Geschwister bewegt, sich nach Carignan zu geben. Sie baten den Advokaten, mit Vorsicht zu reden und zu handeln, indem sie ihm beweglich die Gefahren für sein Hab und Gut, ja für sein Leben zu Gemüthe führten, denen er sich mit zu großer Offenheit und Unerfrohenheit in so bedenklichen Umständen aussetze.

So saß man erzählend, dann und wann dem vereinzelt Geräusch auf dem Marktplatze oder den angrenzenden Gassen lauschend bei Lampenschein bis gegen Mitternacht um den eigenen Tisch herum. Dann aber machte trotz aller erlittener Ängste und Sorgen der Schlaf sein Anrecht geltend.

Margott, die alte fauber gekleidete Haushälterin geleitete Céline ein Stübchen höher in das für sie bestimmte Schlafgemach.

Als Céline allein gelassen war, schob sie die schweren grünen Vorhänge zurück und öffnete das Fenster. Dasselbe gewährte einen weiten Ausblick über die Dächer der Stadt und stellenweis auch das reie Feld. Von den deutlich in Grau sich abhebenden Hügeln herüber, hinter denen Sedan lag, leuchteten die Flammen wie Nordlichtschein. Ein Brausen und Säusen tönte dort herüber und wenn der Nachwind freischend in die Wetterfabne griff und um die hohen Giebel der Nachbarhäuser rauschte, glaubte Célines aufgeregte Phantasie dazwischen Wehen und Wehlaute unterscheiden zu können. Sie schauderte zusammen und hob ihre großen blauen Augen zu dem Nachthimmel empor. Dort blinkten durch die zerrissenen Wolken unumwandelbar, still und gleichförmig die Sterne. Dann schloß sie das Fenster.

Neben dem Bett in einer weißen Wandnische stand das Bild des Kreuzigen. Vor ihm warf Céline sich nieder. Der Frieden, welchen der Anblick des gestirnten Himmels dem ruhelosen Herzen nicht gewähren konnte, dem verlieh ihm das kleine aus Elfenbein geschnitzte Bild des am Kreuze gestorbenen edlen Dulders. Getröftet erhob sich Céline vom Gebet. Sie entkleidete sich schnell, nachdem sie den Kiegel vor die Thür geschoben, und faum, daß ihre zarten weißen Finger, die silberne Wölkchapsel über das Stearinlicht gelegt, als auch schon die Natur ihr Recht genommen hatte. Nach soviel aufregenden und qualvollen Stunden löste ein tiefer wohlthätiger Schlaf die Bande des wachen Lebens und kräftigte durch traumlose Ruhe zu neuen Anstrengungen.

Céline schlief bis tief in den Tag hinein. Als indeß die ersten Sonnenstrahlen schräg gegen das Fenster fielen, wurde ihr Schlummer unruhig. Sie warf sich in den Kissen umher, ihre albastrweißen Arme stützten bald rechts, bald links den Kopf; ihre Rippen bewegten sich zu angstvollen Seufzern. Der Traumgott führte sie in einem großen, mächtigen Saal, erleuchtet durch viele gluthrothe Fackeln, welche an den kurzen, dicken Säulen in eisernen Ringen standen. Wunderbare große Geräthschaften verstellten den Raum, Retorten, Kessel von seltsamer Bildung, große Fässer von Krystall mit rother Flüssigkeit gefüllt, standen überall umher. Bödlich begann sich Alles zu beleben. Die Stempel in den Retorten schoben sich auf und nieder, die Räder schwangen sich herum, die Ventile dampften. Aus jedem Gefäße tauchte eine häßliche gnomenhafte Gestalt empor, mit aschfablem Gesicht und blutunterlaufenen Augen. Die in allen Gefäßen enthaltene rothe Flüssigkeit begann zu siedeln, überzulaufen und zu zischen. Sie hob sich immer höher, die Kessel und Retorten schwaumen in ihr umher. Mit einemale ertönte eine Stimme: Er kommt! Aus dem Hintergrunde des Saales schoß ein blendender Lichtstrahl über die rothe Fluth. Eine Brücke wie von Regenbogenfarbe gebaut, entstand aus dem Lichtstrahl, und auf der Wölbung dieser Brücke stand eine Gestalt, nach welcher die Träumende sehnsuchtsvoll ihre Arme ausbreitete.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von L. Jark in Rastenburg.

vom 2
auf jed
nannt
5
Hofe d
Caballe
ringlich
fannt
Bezabl
M
der
50
Nachmi
kaut w
F
beabst
und cir
den im
zu verfa
La
Ge
Ein
D
bauer
bende
vom 1
Comm.
Ein
beziehn
Ein
Zimmer.
Dr
F
mann
No
aus den
Eingelne
Mer